

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mediation - Konfliktkultur gemeinsam gestalten

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Bundesverband Mediation und Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt; 14 Stunden; 16.11.2012 - 17.11.2012

Aktuelle Rechtsprechung des BGH; insbesondere zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden; 20.07.2012

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte im Familienrecht in 2011

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 30.01.2012

Eheliche Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG v. 25.01.11/des BGH v. 7.12.11

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.04.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero
Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten

MKK e.V., Mediation bei Internationalen Kindschaftskonflikten; 14 Stunden; 14.09.2012 - 15.09.2012

Revolution im internationalen Familienrecht - internationales Scheidungsrecht, internationales UnterhaltsR

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.05.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero
Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2014

